

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.06.2018
Gesundheitsausschuss	12.06.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	14.06.2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 12.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 19.04.2018 zum Projektbericht Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 19.04.2018 hat RM Frau Heuser zu TOP 12.1 Projektbericht Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln 0500/2018 folgende Nachfragen:

Im Bericht stehe, dass bei 113 Beratungen der Versicherungsschutz hergestellt werden konnte. Sie fragt, wie viele Menschen als Berater dahinterstehen.

Auf Seite 8 des Berichtes sei in einem Absatz von der fehlenden Vaterschaftsanerkennung die Rede, daraus resultiere ihre Frage, ob in diesen Fällen nicht der Jugendschutz greife.

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Die Clearingstelle Migration und Gesundheit ist mit einem Stellenumfang von einer halben Stelle für Koordinationsaufgaben und zwei Vollzeitstellen für die Beratungstätigkeit konzipiert, die sich drei Berater*innen teilen.

Wenn es in der Beratung um die Kinder von Müttern aus Drittstaaten und deutschen Vätern geht, ist der Aufenthaltsstatus der Mutter häufig nicht geklärt. Sie halten sich in Köln mit Duldung oder ohne Papiere auf. Im Clearingverfahren geht es dann u.a. um die Frage, ob der Vater die Vaterschaft anerkennt und darüber ein Familienversicherungsschutz für das Kind hergestellt werden kann. Regelhaft wird an weiterführende Beratungsangebote verwiesen.

Gez. Dr. Rau